

Es gilt die BauNVO 1990

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Osterode am Harz die 47. Flächennutzungsplanänderung beschlossen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage: ALK Maßstab 1 : 5.000
Planunterlage:
Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Oldenburg, Katasteramt Westerriede

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nicht eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von kommunale Körperschaften,

2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(Vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Planverfasser
Die 47. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am, die Aufstellung der 47. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am, erhaben bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am, dem Entwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am, ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 47. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom, bis, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am, die 47. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung in seiner Sitzung am, beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 47. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:, vom, Tag) mit Maßgaben (Az.:, vom, Tag) genehmigt worden. Die durch Kennzahl, im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht, ist gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerriede, den

Landkreis Ammerland
Der Landrat
im Auftrage

Bekanntmachungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom, (Az.:, vom, Tag) genehmigten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am, bejahend.

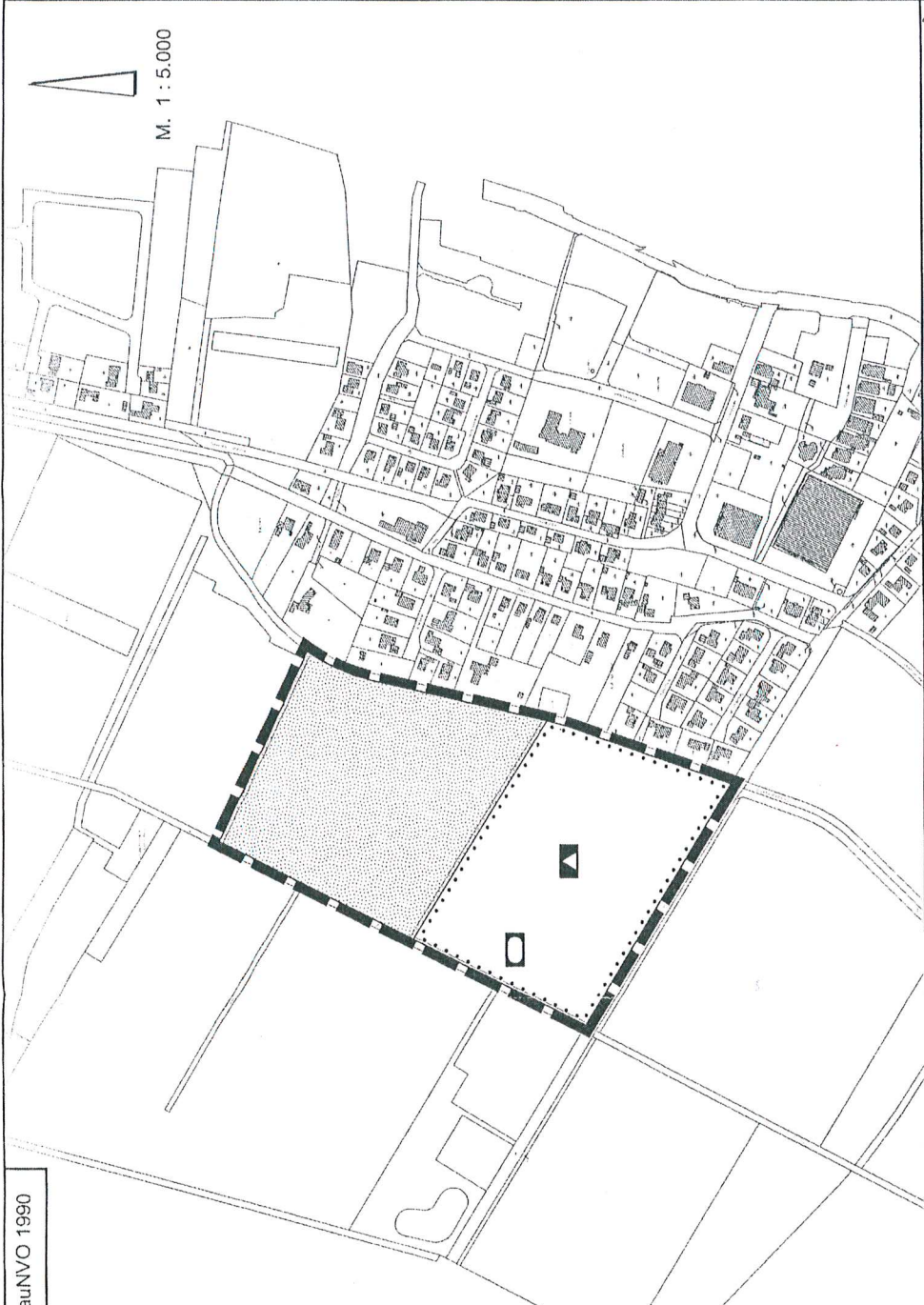
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung ist die 47. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 Abs. 3, Satz 4 BauGB Gegenstands der Stellungnahme bis zum, gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am, ortsüblich bekannt gemacht.

Die 47. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4 Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom, bis, öffentlich ausliegen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin



Planzeichenerklärung

Gemeinbedarfsfläche
Zweckbestimmung:

Schule

Sport

Grünfläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE EDEWECHT

47. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2006

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de

